

Öffentliche Bekanntmachung

Wasser- und Abwassergebühren – 1. Abschlagszahlung 2022

Die erste Abschlagszahlung 2022 der Wasser- und Abwassergebühren wird am 31. März 2022 zur Zahlung fällig.

Die Höhe der Abschlagsbeträge für 2022 ist aus dem Gebührenbescheid vom 14. Februar 2022 ersichtlich.

Die Zahlungspflichtigen, die nicht am SEPA-Basislastschriftverfahren teilnehmen, werden gebeten, den fälligen Betrag auf eines der nachstehenden Konten der Gemeindekasse Gemmrigheim zu überweisen:

Bank	BIC	IBAN
Kreissparkasse LB	SOLADES1LBG	DE78 6045 0050 0006 0007 12
VR-Bank Ludwigsburg eG	GENODES1VBB	DE71 6049 1430 0135 2470 04

Wer den Zahlungstermin verpasst, hat mit Säumniszuschlägen und Mahngebühren zu rechnen.

Unser Tipp! Um Zeit und Kosten zu sparen, machen Sie von der Möglichkeit Gebrauch, den fälligen Betrag mittels SEPA Basislastschriftmandat von Ihrem Konto einzuziehen. Vordrucke sind bei der Gemeindekasse erhältlich.

Info an alle Wasserkunden

Bei einem Eigentumswechsel von Gebäuden oder Eigentumswohnungen sollte immer der Übergabetag und der dabei abgelesene Zählerstand der Wasseruhr der Gemeinde mitgeteilt werden. Gebührenschildner ist immer der Anschlussnehmer.

Gemmrigheim, den 8. März 2022

gez. Dr. Jörg Frauhammer
Bürgermeister